



Verhandlungen mit den Kostenträgern über Vergütungssätze bei Durchführung des Rehabilitationssports

Sehr geehrte Vorstände und Übungsleiter*innen
der Rehabilitationssport treibenden Vereine,

sicherlich haben Sie sich gefragt, warum LSB NRW e.V. und BRSNW e.V. bislang in diesem Jahr noch nicht über die Anpassung der Vergütungssätze im Rehabilitationssport abschließend informiert haben.

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben den Ablauf der Verhandlungen darlegen, um die besonderen Herausforderungen der Vertragsgespräche in diesem Jahr für Sie zu verdeutlichen und nachvollziehbar zu machen.

Um über einen weitestgehenden Ausgleich der alle Vereine betreffenden Kostensteigerungen verhandeln zu können, wurden die auf Bundes- und Landesebene mit den Kostenträgern bestehenden Finanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2022 gekündigt.

Schon frühzeitig während der halbjährlichen Kündigungsfrist teilten wir den Kostenträgern unsere begründeten Forderungen mit und gingen so davon aus, die anstehenden Verhandlungen möglichst bis zum Beginn 2023 abschließen zu können.

Verband der Ersatzkassen (vdek)

Die Verhandlungen zwischen vdek und DBS fanden erwartungsgemäß so terminiert statt, dass mit den dort zusammengeschlossenen Krankenkassen (Techniker Krankenkasse, Barmer, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk-Handelskrankenkasse, HEK-Hanseatische Krankenkasse) Vergütungssätze rechtzeitig zum 01.01.2023 vereinbart werden konnten.

Die in der anhängenden Tabelle aufgeführten Sätze sind bis zum 31.12.2023 gültig. Bis dahin ist auch die bestehende Günstigkeitsklausel ausgesetzt. Dies bedeutet, dass ungeachtet der Zahlungen anderer Kostenträger, die genannten Sätze in voller Höhe gezahlt werden.

Ab dem 01.04.2022 übernahmen die Ersatzkassen bereits die Kosten für die Teilnahme am Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen. Auch die Sätze dafür wurden neu angepasst.



Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Die DGUV und SVLFG haben sich am Verhandlungsergebnis mit dem vdek orientiert und die dort vereinbarten Sätze für ihren Aufgabenbereich in gleicher Höhe übernommen. Auch diese gelten ab 01.01.2023 (siehe Tabelle).

(DRV) Deutsche Rentenversicherung Bund Deutsche Rentenversicherung Rheinland Deutsche Rentenversicherung Westfalen Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die DRV Rheinland (Düsseldorf), Westfalen (Münster) und Knappschaft-Bahn-See (Bochum) waren bisher gemeinsam mit den Primärkassen Partner im Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssportes auf Landesebene. Es galten die bislang verhandelten Vergütungssätze.

Anfang 2023 haben die Träger der Deutschen Rentenversicherung für sich festgelegt, ab sofort bundeweit einheitliche Vergütungssätze für die Teilnahme am Rehabilitationssport zu leisten. Diese rückwirkend ab 01.01.2023 geltenden Sätze können ebenfalls der anhängenden Tabelle entnommen werden.

Die Rentenversicherungsträger kündigen an, die Sätze ab 2024 automatisch mit deren „Richtwert zur Anpassung für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Vertragseinrichtungen und zur Reha-Nachsorge“ zu erhöhen. Somit fallen zukünftig mit diesen Kostenträgern keine Kostensatzverhandlungen mehr an.

Neu eingefügt sind Gesundheitsmaßnahmen im Herzsport, die bis zu 2x monatlich anstelle des normalen Herzsports mit 9,38 € vergütet werden. Über deren Voraussetzungen und Ausführung wird noch gesondert informiert.

Die DRV Rheinland, Westfalen und Knappschaft-Bahn-See haben erst zum Ende des 1. Halbjahres über die neue Regelung informiert. Insofern ist davon auszugehen, dass Vereine ihre Leistungen in diesem Jahr bereits mit den bisherigen Sätzen in Rechnung gestellt haben. Für diese Fälle wurde zugesagt, die entsprechenden Differenzbeträge nachzuzahlen

Die sog. Primärkassen:

**AOK Rheinland/Hamburg
AOK NORDWEST
BKK-Landesverband NORDWEST
Knappschaft
IKK classic**

Zur Vorbereitung der Gespräche mit den Primärkassen haben wir, LSB NRW und BRSNW gemeinsam, unsere Vorschläge für die Verhandlungen im Umfang von mehr



als 7 Seiten zusammengestellt und allen beteiligten Kassen ebenfalls frühzeitig zugestellt.

In den Vorschlägen gingen wir von moderaten Zahlenbeispielen aus und legten ausführlich die Notwendigkeit dar, warum und wie insbesondere die Angebote im Wasser, in Schwerbehinderten- und Kindergruppen unterstützt werden müssen.

Da die beteiligten Kassen sich 2022 intern nicht abstimmen konnten, kam ein erster Verhandlungstermin erst für den 09.01.2023 zustande.

Erste Rückmeldungen in vorangegangenen Telefongesprächen ergaben, dass seitens der Krankenkassen unseren Ausführungen in weiten Teilen gefolgt werden könnte. Tatsächlich wurden in dem nachfolgenden Gespräch aber lediglich neue Sätze vorgelegt, die erheblich von unseren Vorschlägen abwichen.

Ergebnis dieser ersten Runde war die Zusage des Vertreters der Primärkassen, nochmals Rücksprache zu nehmen und in der darauffolgenden Woche ein verbessertes Angebot einzureichen.

Erst nach Erinnerung Anfang Februar legten die Primärkassen, am 26.02.2023, ein neues Angebot vor, welches in den meisten Positionen mit dem ersten Angebot identisch war. In einigen Positionen wurden sogar niedrigere Sätze als zuvor besprochen vorgegeben.

Am 30.03.2023 teilt der Vertreter der Primärkassen im Telefongespräch mit, dass das zweite Angebot bindend und die zunächst am 09.01.2023 genannten Zahlen nicht aussagekräftig gewesen wären.

Feiertags- und urlaubsbedingt konnte erst für den 27.04.2023 ein neuer Termin für einen telefonischen Austausch gefunden werden.

Dann folgte am 15.05.2023 ein weiteres Treffen, in dem von unserer Seite die Mindestanforderungen nochmals definiert wurden. Der Vertreter der Primärkassen war zuversichtlich, die Verhandlungen bis Ende Mai zum Abschluss zu bringen.

Am 01.06.2023 wurde dann mitgeteilt, es lägen noch nicht alle Rückmeldungen vor.

Auf nochmalige Anfrage teilte der Vertreter der Primärkassen am 30.06.2023 mit, dass die Kostenträger nicht zu einer einheitlichen Meinung kämen und die Forderungen u.a. wegen zu hoher, nicht belegbarer prozentualer Erhöhung, abgelehnt wurden.

Weitere Informationen oder gar ein Vorschlag, wie weiter verfahren werden soll, gingen danach nicht mehr ein.

Mit den von uns aufgestellten Vorschlägen waren wir bereit, auch Vergütungen unterhalb der mit dem vdek ausgehandelten Sätze zu akzeptieren. Aber selbst unter diesen Einschränkungen wurden die von uns ausführlich dargelegten Argumente zur Unterstützung besonderer Gruppen, wie oben ausgeführt, völlig ignoriert.



Festzustellen ist auch, dass aufgrund der offensichtlichen Hinhaltenpolitik noch keine Regelung für die Teilnahme am Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen, für Mitglieder von Primärkassen, besteht.

Im Gegensatz dazu, haben alle anderen Kostenträger Ihre Unterstützung entsprechend ihrer Aufgabe und Verantwortung ausgerichtet.

Da offensichtlich keine Einigung mit den die Verhandlungen derzeit bestimmenden Personen erzielt werden kann, werden LSB NRW und BRSNW nun schnellstmöglich mit den Vorständen der Primärkasse unmittelbar in Kontakt treten.

Bis zur weiteren Klärung können die Abrechnungen mit den Primärkassen auf der Grundlage der bisherigen Vergütungssätze erfolgen.

Pos.-Nr.		Noch gültige Sätze der Primärkassen	VDEK Sätze	DRV	DGUV/ SVLFG
604503	Rehabilitationssport Erwachsene allgemein	5,65 €	5,99 €	6,24 €	5,99 €
604504	Rehabilitationssport in Herzgruppen	8,50 €	9,60 €	9,70 €	
604507	Rehabilitationssport in Schwerbehindertengruppen	11,65 €	13,38 €	13,37 €	13,38 €
604508	Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	16,00 €	17,77 €	17,91 €	
604509	Rehabilitationssport im Wasser	7,15 €	8,34 €	8,36 €	8,34 €
604510	Übung zur Stärkung des Selbstbewusstseins	11,00 €	12,85 €	12,48 €	12,85 €
604511	Rehabilitationssport für Kinder	8,35 €	9,09 €	9,24 €	9,09 €
604512	Rehabilitationssport für Kinder im Wasser	11,10 €	12,85 €	12,64 €	12,85 €
604513	Rehabilitationssport für Kinder in Schwerbehindertengruppen	13,80 €	17,77 €	17,05 €	17,77 €
604514	Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen		17,77 €	17,81 €	